

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.07.2023	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	26.07.2023	öffentlich - Beschluss

Änderung der Verordnung der Stadt Fürth für die Michaelis-Kirchweih

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Text der Änderungsverordnung	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Änderung der Verordnung der Stadt Fürth für die Michaelis-Kirchweih gemäß Anlage.

Nach der Probephase im Jahr 2023 ist dem Ausschuss für Kirchweihen, Märkte u. ähnliche Veranstaltungen ein Erfahrungsbericht über die beschlossenen Änderungen vorzulegen.

Sachverhalt:

Durch die Verordnung der Stadt Fürth für die Michaelis-Kirchweih (Michaelis-Kirchweihverordnung) vom 07. Juli 2022 werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung der Michaelis-Kirchweih normiert.

Die Regelungen beinhalten unter anderem die Veranstaltungszeiten, sowie die Zeiten in welchen die Lautsprecheranlagen genutzt werden dürfen.

Durch den Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen wurde am 01.03.2023 eine Änderung der Öffnungszeiten sowie die Anpassung der Ausschankzeiten und der Betriebszeiten für Lautsprecheranlagen beschlossen. Demnach soll der tägliche Beginn für die Michaelis-Kirchweih 2023 generell um eine Stunde nach hinten, von derzeit 10:00 Uhr an

Werktagen auf nunmehr 11:00 Uhr an allen Tagen, verschoben werden. Zudem sollen der Ausschank sowie der Betrieb von Lautsprecheranlagen generell um 22.45 Uhr enden. Die Michaeliskirchweih-Verordnung ist im Vollzug dieses Beschlusses entsprechend zu ändern.

Hintergrund der beabsichtigten Änderung ist, dass die Beschicker eine tägliche Öffnungszeit der Michaelis-Kirchweih von bis zu 13 Stunden nicht immer leisten können. Im vergangenen Jahr haben daher auch Beschicker wieder abgesagt. Eine Besserung dieser Situation ist lt. den Schaustellerverbänden momentan nicht zu erwarten.

Zudem wurde bislang zwischen Ausschankende und Betriebsende der Michaelis-Kirchweih nicht differenziert, es gilt noch ein einheitliches Ende um 23 Uhr. Ausgehend von dieser Regelung haben einige Ausschankbetriebe das Ausschankende immer mehr nach hinten verschoben, mit der Folge deutlich späterer Räumzeiten der Ausschankbetriebe bzw. des Veranstaltungsgeländes. Um dem zu begegnen und eine Räumung des Kirchweihgeländes mit Veranstaltungsschluss zu erreichen, soll nun die Michaelis-Kirchweihverordnung um eine Regelung zum Ausschankende ergänzt werden.

Die neuen Regelungen sollen hierbei zunächst probeweise erfolgen, um während der diesjährigen Michaelis-Kirchweih entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Vwhh
			Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 29.06.2023

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz
--

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 26.07.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 26.07.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: